

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 768/2021

Teningen, den 3. März 2021

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	21.04.2021	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	04.05.2021	Beschlussfassung

Betreff:

Schaffung der Stelle einer/eines Seniorenbeauftragten

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Gemeinde Teningen schafft die Funktion einer/eines kommunalen Seniorenbeauftragten. Dieses Amt ist ehrenamtlich. Das Amt wird durch einen Ansprechpartner in der Verwaltung unterstützt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Wahl einer/eines Seniorenbeauftragten vorzubereiten.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird in den kommenden Jahren der Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Bevölkerung deutlich steigen. Die Bedarfe dieser Altersgruppe (u.a. Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf vor Ort, gesundheitliche Versorgung vor Ort, altersgerechte Begegnungsmöglichkeiten, betreute Wohnformen, Pflegeeinrichtungen, mobile Pflegedienste, Barrierefreiheit) unterscheiden sich teils deutlich von den Bedarfen anderer Altersgruppen der örtlichen Bevölkerung. Damit die Belange und Interessen älterer Menschen und deren Angehöriger wahrgenommen werden sowie Maßnahmen zur Verbesserung deren Lebensverhältnisse umgesetzt werden können, benötigt diese Personengruppe eine Ansprechperson vor Ort.

Ein/e Seniorenbeauftragte/r kann direkte Hilfe anbieten bzw. vermitteln oder auch Anregungen, Fragen und Beschwerden aus der Bevölkerung entgegen nehmen und bündeln. Mit der Weiterleitung an entsprechende Stellen (Behörden, Hilfsorganisationen etc.) kann eine Entwicklung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort angestoßen werden. Die besonderen Bedürfnisse der Altersgruppe werden gezielt betrachtet.

Administrative Unterstützung erhält der/die kommunale Seniorenbeauftragte seitens der Verwaltung. Aktuell sind hier bereits im Fachbereich 3 (Soziales, Bildung, Familie und Bürgerservice) entsprechende Stellenanteile berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Entschädigung erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit anhand von Stundenaufschrieben.